

Sonographie / Ultraschall

Alle wichtigen Anträge, Kontakte und Informationen in der Übersicht

Für die Genehmigung zur Abrechnung ultraschalldiagnostischer Leistungen ist die fachliche Befähigung sowie eine ausreichende apparative Ausstattung nachzuweisen. Rechtliche Grundlage ist die gem. § 135 Absatz 2 SGB V getroffene **Ultraschall-Vereinbarung** vom 31.10.2008, gültig seit 1. April 2009.

Weitere Informationen finden Sie im Infobrief sowie den KBV-Informationen zur Ultraschall-Vereinbarung für den Antragsteller und den KBV-Informationen für den Genehmigungsinhaber, die wir ebenfalls in der unten stehenden Tabelle als pdf-Dateien zum Download für Sie eingestellt haben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Antrags auf Genehmigung die folgenden Hinweise:

- Die **Ausführung** und Abrechnung sonographischer Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ist **erst nach Erteilung** der Genehmigung zulässig.
- **Rückwirkende** Genehmigungen sind **nicht** möglich.
- Ohne die Vorlage von **Zeugnissen**, die über die fachliche Qualifikation in der Ultraschalldiagnostik detailliert Auskunft geben, ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Diese Hinweise sind wichtig, da in letzter Zeit vermehrt Anträge von Ärzten erst nach Aufnahme ihrer Praxistätigkeit gestellt wurden und zum anderen immer mehr Anträge ohne Qualifikationsnachweis eingehen.

Für die Antragsstellung sowie Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Qualitätssicherung Sonographie
Georg-Voigt-Str. 15
60325 Frankfurt
E-Mail: QS.Sonographie@kvhessen.de
Fax: 069 / 79502-787

Antragsformulare, Informationen und Dokumente zur Sonographie finden Sie über diese Links:

[Antragsformular zur Abrechnungsgenehmigung Ultraschall/Sonographie](#)

[Formular zur apparativen Ausstattung \(Antragsteller\)](#)

[Gewährleistungserklärung Hersteller](#)

[Hinweisblatt Bilddokumentation](#)

[Erklärung des Ausbilders](#) - Diese Erklärung ist nicht erforderlich, wenn die fachliche Befähigung im Ultraschall im Rahmen der Facharztweiterbildung erworben wurde.

[Infobrief der KV Hessen](#)

[KBV-Informationen zur Ultraschallgenehmigung für den Antragsteller](#)

[KBV-Informationen zur Ultraschallgenehmigung für den Genehmigungsinhaber](#)

[Ultraschall-Vereinbarung](#) - Link zur Homepage der KBV

[Qualitätssicherungsrichtlinien Ultraschall der KV Hessen](#) - weitere Informationen dazu finden Sie auf der unten stehenden Übersichtsseite

[Mutterschafts-Richtlinien](#) - Link zur Homepage des GBA

Sonographie - Beantragung einer Genehmigung

Für die Genehmigung zur Abrechnung ultraschalldiagnostischer Leistungen ist die fachliche Befähigung sowie eine ausreichende apparative Ausstattung nachzuweisen.

Informationen zur Ultraschall-Vereinbarung ab 1. April 2009

Die Ultraschall-Vereinbarung ist am 1. April 2009 in Kraft getreten. Hier einige wichtige Informationen dazu

Informationen zu den Richtlinien der KV Hessen zur Qualitätssicherung von Ultraschalluntersuchungen

Sie finden die aktualisierte Richtlinie der KV Hessen über Kriterien zur Qualitätsbeurteilung von Ultraschalluntersuchungen gemäß § 136 SGB V in der rechten Spalte.

Neufassung der "Qualitätssicherungsvereinbarung Säuglingshütte"

Aktuelle Informationen vom 02.05.2012